

Viktor Fichtenau

## Peter Stöckicht (1930–2018)

NPD-Politiker, Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg und Rechtsanwalt



**Abb. 18:** Peter Stöckicht nach seiner Wahl in den Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 1968,  
*Hauptstaatsarchiv Stuttgart, HStAS LA 3/160 Bü 771.*

## Jugend in Preußen und die Flucht aus der Sowjetischen Besatzungszone

Peter Stöckicht wurde am 22. Oktober 1930 in Greifswald als Sohn des Kaufmanns Franz Stöckicht geboren.<sup>1</sup> Franz Stöckicht gehörte hier der national-konservativen Kaufmanns-Kompanie, dem Schützenverein,<sup>2</sup> der „der wichtigste Geselligkeitsverein des gesamten mittelständischen Segments“<sup>3</sup> in der Stadt war, sowie der Mittel-

---

<sup>1</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg (Hg.), Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg. 5. Wahlperiode 1968–1972, Stuttgart 1968, S. 246 u. 390.

<sup>2</sup> Vgl. Helge Matthesen, Greifswald in Vorpommern. Konservatives Milieu im Kaiserreich, in Demokratie und Diktatur 1900–1990, Düsseldorf 2000, S. 189 f.

<sup>3</sup> Ebd., S. 190.

stands- beziehungsweise Wirtschaftspartei an.<sup>4</sup> Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme trat Franz Stöckicht nicht in die NSDAP ein und zog sich aus dem politischen Leben der Stadt zurück.<sup>5</sup> Über die weiteren familiären Verhältnisse sowie die Jugend von Peter Stöckicht im Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit ist wenig bekannt. Nach dem Besuch einer Volksschule legte er 1950 an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule in Greifswald die Reifeprüfung ab.<sup>6</sup> Seine Bewerbung an der Universität von Ost-Berlin für ein Studium der Rechtswissenschaften wurde abgelehnt, weil er weder der SED angehörte noch sich anderweitig für den Kommunismus engagierte.<sup>7</sup> Anschließend bewarb er sich für ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, weil er, wie er selbst angab, „Verwandte in Süddeutschland und Beziehungen zu Heidelberg“<sup>8</sup> gehabt habe, die allerdings nicht genauer ermittelt werden konnten. Während der Studienzeit wurden seine Eltern, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der CDU der DDR engagierten, wegen angeblicher Wirtschaftsvergehen – ihnen wurde die Hortung von Waren vorgeworfen – enteignet und verhaftet. Beide wurden zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, und der Familienbetrieb wurde einem SED-Mitglied zugeteilt.<sup>9</sup> Ohne die finanzielle Unterstützung der Familie arbeitete Stöckicht seit März 1953 als Aushilfsschaffner bei der Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG, um sein Studium weiterhin finanzieren zu können. Die offensichtlich politisch motivierte Ablehnung an der Universität von Ost-Berlin sowie die Enteignung seiner Eltern durch das SED-Regime waren zweifellos prägende Momente im Leben Stöckichts und erklären seine Zuwendung zur *Deutschen Reichspartei* (DRP) in den frühen fünfziger Jahren. Aus einer kurzen Biographie Stöckichts in den *Deutschen Nachrichten*, dem Parteiorgan der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD) zwischen 1964 und 1973, geht hervor, dass er bereits seit 1953 ein „[a]ktives Mitglied der DRP mit verschiedenen Funktionen“<sup>10</sup> gewesen sei. Auch der rechtsextreme Publizist Rolf Kosiek<sup>11</sup> erinnert sich im Nachruf auf Stöckicht, dass dieser „[s]chon in seiner Studienzeit [...] Verbindung zu politisch rechten Gruppen auf

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 469 f. (Anm. 9).

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 353 u. 362.

<sup>6</sup> Vgl. Lebenslauf von Peter Stöckicht auf dem Immatrikulationsbogen, Universitätsarchiv Heidelberg (UAHD), StudA Stöckicht, 25.1.1951.

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Vgl. Matthiesen, Greifswald, S. 515 (Anm. 26).

<sup>10</sup> Art. Peter Stöckicht. Ein Politiker der jungen Generation, in: Deutsche Nachrichten v. 23.10.1970.

<sup>11</sup> Vgl. Anton Maegerle, Autoren des Grabert-Verlags und des Hohenrain-Verlags: Ihre Funktion und ihre Bedeutung in der rechten Szene, in: Martin Finkenberger / Horst Junginger (Hg.), Im

[nahm]“ und im Landesgründungsausschuss der DRP „eine Rolle spielte“.<sup>12</sup> Die eingesehenen Quellen enthielten allerdings keine weiteren Details zu Stöckichts Werdegang bis zu seinem Umzug nach Stuttgart Ende der fünfziger Jahre.

## **Stöckichts politische Anfänge im *Bund Nationaler Studenten* und der *Deutschen Reichspartei***

Gemeinsam mit Peter Dehoust (1936–2020) sowie seinem späteren Landtagskollegen und Bundesvorsitzenden der NPD Martin Mußgnug (1936–1997) – beide waren gebürtige Heidelberger und studierten wie Stöckicht Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität – gründete Stöckicht am 17. Juni 1956 in Heidelberg den *Bund Nationaler Studenten* (BNS),<sup>13</sup> der „von Beginn an in die rechtsextreme Subkultur verstrickt“<sup>14</sup> war. Überdies vertrat der Bund ideologische Elemente wie „zum Beispiel eine rassistische Elitetheorie und einen rechten Kultukampf“.<sup>15</sup> Bereits das Gründungsdatum verwies symbolisch auf die Forderung der Mitglieder nach einer Wiedervereinigung mit der DDR und die Wiederherstellung des „Deutschen Reiches“. Nach dem gewaltsam niedergeschlagenen Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR war dieser Tag zwischen 1954 und 1990 in der Bundesrepublik als „Tag der deutschen Einheit“ ein gesetzlicher Feiertag.<sup>16</sup> Der Senat der Ruperto Carola lehnte 1956 eine Anerkennung des BNS als studentische Hochschulgruppe zunächst ab, der Rektor Klaus Schäfer schloss eine erneute Prüfung zu einem späte-

---

Dienste der Lügen. Herbert Grabert (1901–1978) und seine Verlage, Aschaffenburg 2004, S. 155–174, hier S. 168 f.

**12** Beide Zitate aus: Rolf Kosiek, Gegen die Hybris der Etablierten. Nachruf auf RA Peter Stöckicht, in: Deutsche Stimme v. Februar 2019, S. 14.

**13** Vgl. Manfred Jenke, Verschwörung von Rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945, Berlin 1961, S. 332 ff. Allgemein zum BNS in Heidelberg vgl. UAHD, B-8412/2.

**14** Peter Dudek / Hans-Gerd Jaschke, Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Bd. 1, Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Opladen 1984, S. 391. Vgl. zum BNS ebd., S. 389–435.

**15** Uwe Spindler, Die Entwicklung des Rechtsextremismus in West-Berlin. Eine Chronologie, in: Robert Harnischmacher, Angriff von Rechts. Rechtsextremismus und Neonazismus unter Jugendlichen Ostberlins. Beiträge zur Analyse und Vorschläge zu Gegenmaßnahmen, Rostock 1993, S. 33–52, hier S. 37 f.

**16** Vgl. Andreas H. Apelt / Jürgen Engert (Hg.), Das historische Gedächtnis und der 17. Juni 1953, Halle 2014; Ilko-Sascha Kowalcuk, 17. Juni 1953 – Geschichte eines Aufstands, München 2013; Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik und deutsche Frage. Der 17. Juni im nationalen Gedächtnis der Bundesrepublik (1953–1989), in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 382–411.

ren Zeitpunkt allerdings nicht aus.<sup>17</sup> Auch der Heidelberger AStA sprach sich deziert gegen den BNS aus, dessen politische Einstellung die Studierendenvertretung „eklatant an Gedankengänge der nationalsozialistischen Weltanschauung“<sup>18</sup> erinnerte. Der BNS sorgte sowohl in Heidelberg als auch bundesweit für Schlagzeilen und wurde deshalb vom Verfassungsschutz beobachtet. In Heidelberg kam es beispielsweise Ende 1958 nach einem Diskussionsabend mit dem früheren nationalsozialistischen Propagandisten und Gründer des extrem rechten *Druffel-Verlags* Helmut Sündermann (1911–1972) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.<sup>19</sup> Nachdem der Senat Ende 1958 erneut die Lizensierung als Hochschulgruppe abgelehnt hatte, wurde der BNS schließlich im März 1961 vom baden-württembergischen Innenministerium aufgelöst. Anhand der im Universitätsarchiv Heidelberg eingesehenen Akten ließ sich Stöckichts Aktivität im BNS allerdings nicht zweifelsfrei klären. Nach dem Studium und den beiden juristischen Staatsexamina ließ er sich Anfang 1959 als Rechtsanwalt in Stuttgart nieder und begann seine parteipolitische Karriere innerhalb der „nationalen Opposition“.<sup>20</sup>

Nach seinem Umzug in die Landeshauptstadt engagierte sich Stöckicht als Redner im Stuttgarter Orts- und Kreisverband der DRP. Dieser Verband wurde am 15. Oktober 1953 unter dem Vorsitz des damaligen Landesvorsitzenden Josef Mahlberg gegründet.<sup>21</sup> Am 31. Oktober 1959 wurde Stöckicht als Assessor in sein erstes parteipolitisches Amt im baden-württembergischen Landesverband der DRP gewählt,<sup>22</sup> und Ende des Jahres folgte seine Wahl zum Kreisvorsitzenden in Stuttgart.<sup>23</sup> Dieses Amt hatte er bis zu seiner Ablösung an der Jahreshauptversammlung am 9. März 1962 inne. Aus dem *Reichsruf*, der Parteizeitung der DRP zwischen 1954 und 1964,<sup>24</sup> geht zudem hervor, dass Stöckicht bereits Anfang der sechziger Jahre im Parteivorstand der DRP in Baden-Württemberg als Landespropaganda- und Schulungsleiter tätig war.<sup>25</sup> Beim Landesparteitag im November

<sup>17</sup> Vgl. Peter Dehoust an Rektor Siegfried Reicke, 24.6.1958, UAH D B-8412/2.

<sup>18</sup> Erich Kaub (Hg.), *Bund Nationaler Studenten (BNS). Dokumentation*, Heidelberg 1960, S. 121.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>20</sup> Vgl. Art. Peter Stöckicht. Ein Politiker der jungen Generation, in: Deutsche Nachrichten v. 23.10.1970.

<sup>21</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg, 22.10.1953, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), EA 2/303 Bü 725.

<sup>22</sup> Vgl. Art. Neuer Landesvorstand in Baden-Württemberg, in: Reichsruf v. 14.11.1959, S. 8.

<sup>23</sup> Vgl. Art. Baden-Württemberg, in: Reichsruf v. 19.3.1960, S. 8.

<sup>24</sup> Die Parteizeitung *Reichsruf* ist mit einigen wenigen Lücken in der Niedersächsischen Landesbibliothek (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek) sowie im Münchener Institut für Zeitgeschichte nachgewiesen. Für diesen Text wurde der Bestand der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main konsultiert, in dem allerdings die ersten sechs Jahrgänge der Zeitung fehlen.

<sup>25</sup> Vgl. Art. Fortschritte in Baden-Württemberg, in: Reichsruf v. 11.3.1961.

1960 sowie an der am 25. März 1961 in Stuttgart durchgeführten Landeshauptversammlung wurde er jeweils als Landespropagandaleiter bestätigt.<sup>26</sup>

Für die Bundestagswahl im September 1961 wurde Stöckicht bei der Landesdelegiertentagung in Karlsruhe am 28. Mai 1961 auf den vierten Platz der Landesliste gewählt.<sup>27</sup> Die DRP erreichte bei dieser Wahl bundesweit allerdings nur 0,8 Prozent der Stimmen. Bei der Wahl des Bundesparteivorstandes am 23. Juni 1962 wurde Stöckicht sowohl für die Parteileitung als auch den Parteivorstand nominiert, er konnte allerdings nicht ausreichend Stimmen auf sich vereinen.<sup>28</sup> Am 10. November 1963 fasste die Landesdelegiertenversammlung der DRP in Stuttgart den Beschluss, zur Verbesserung der Erfolgschancen bei der Landtagswahl am 26. April 1964 gemeinsam mit anderen Parteien und Gruppierungen anzutreten. Die Delegierten bekundeten daher laut Verfassungsschutz die Bereitschaft, „sich an allen Versuchen zu beteiligen, die eine endliche Zusammenfassung der nationalen Kräfte zum Ziel haben“.<sup>29</sup> Stöckicht kandidierte deshalb in Stuttgart (Wahlkreis II) für die *Gesamtdeutsche Partei* (GDP),<sup>30</sup> die seinen politischen Interessen weitgehend entsprach. Die GDP war im April 1961 aus der Fusion des *Gesamtdeutschen Blocks/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten* (GB/BHE) und der *Deutschen Partei* (DP) entstanden, sie konnte allerdings infolge der Westintegration der Heimatvertriebenen nicht an die früheren Wahlerfolge der Vertriebenenparteien GB/BHE und DP anknüpfen. Es überrascht somit nicht, dass die GDP am 26. April 1964 in Stuttgart lediglich 1,4 Prozent der Stimmen erreichte sowie im Wahlkreis Stöckichts 1,2 Prozent.<sup>31</sup>

Die parteipolitische Karriere Stöckichts erfuhr dennoch mit seiner Wahl zum ersten Stellvertreter des Landesvorsitzenden der DRP Erwin Schramm am 13. September 1964 einen deutlichen Aufschwung.<sup>32</sup> Im vorläufigen baden-württembergischen Landesvorstand der neu gegründeten *Nationaldemokratischen Partei*

**26** Vgl. Art. Landesparteitag Baden-Württemberg, in: Reichsruf v. 12.11.1960, S. 8; Art. Einstimmige Wahl Dr. Böhringers, in: Reichsruf v. 7.4.1962.

**27** Vgl. Art. Landesliste Baden-Württemberg gewählt, in: Reichsruf v. 1.7.1961.

**28** Vgl. Wahlvorschläge zur Neuwahl des Parteivorstandes der DRP am 23.6.1962 in Frankfurt am Main, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz), DRP: Verschiedenes 4.5 (1961–1965).

**29** Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg, 24.1.1964, HStAS, EA 2/303 Bü 563.

**30** Vgl. Eberhard Frank / Thomas Schwarz (Hg.), Historische Wahlergebnisse in den Stuttgarter Stadtteilen 1946 bis 1999 (Statistik und Informationsmanagement. Themenhefte 4/2003), Stuttgart 2003, S. 134. Zur Gesamtdeutschen Partei vgl. Art. Gesamtdeutsche Partei, in: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 166.

**31** Vgl. Frank/Schwarz (Hg.), Wahlergebnisse, S. 104.

**32** Vgl. Art. Guter Verband – vorzüglicher Geist, in: Reichsruf v. 25.9.1964.

*Deutschlands* (NPD),<sup>33</sup> der sich bereits am 20. Dezember 1964 konstituiert hatte, war Stöckicht laut Landesamt für Verfassungsschutz bereits als Rechtsberater tätig.<sup>34</sup> Der erste Landesparteitag der NPD wählte ihn am 4. April 1965 schließlich zu einem der vier Stellvertreter des Landesvorsitzenden Wilhelm Gutmann sowie erneut zum Landespropagandaleiter.<sup>35</sup> In diesem Amt balancierte Stöckicht als erfahrener Rechtsanwalt geschickt auf dem schmalen Grat zwischen zulässiger rechter Propaganda und strafrechtlich relevanter Volksverhetzung.<sup>36</sup> Bei der Bundestagswahl am 19. September 1965 trat er erneut für die NPD an, dieses Mal jedoch auf Platz zwei nach dem Landesvorsitzenden Gutmann.<sup>37</sup> Allerdings verzichtete Stöckicht im Gegensatz zu Gutmann auf eine Kandidatur bei der Kommunalwahl am 7. November 1965.<sup>38</sup> Mit 1,8 Prozent der Erststimmen sowie 2 Prozent der Zweitstimmen blieb die NPD bei dieser Bundestagswahl jedoch deutlich unter der Fünf-Prozent-Hürde.

---

<sup>33</sup> Vgl. Lutz Niethammer, *Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD*, Frankfurt am Main 1969; Peter M. Wagner, *NPD-Hochburgen in Baden-Württemberg. Erklärungsfaktoren für die Wahlerfolge einer rechtsextremistischen Partei in ländlichen Regionen 1972–1994*, Berlin 1997; Uwe Hoffmann, *Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur*, Frankfurt am Main 1999; Uwe Backes / Henrik Steglich (Hg.), *Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei*, Baden-Baden 2007; Gideon Botsch / Christoph Kopke, *Die NPD und ihr Milieu. Studien und Berichte*, Münster/Ulm 2009; Oliver Gnad, *NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands*, in: ders. / Daniela Gniss / Marion Hausmann / Carl-Wilhelm Reibel (Hg.), *Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 3, FDP sowie kleinere bürgerliche und rechte Parteien. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, Düsseldorf 2005, S. 591–702; Marc Brandstetter, *Die NPD im 21. Jahrhundert. Eine Analyse ihrer aktuellen Situation, ihrer Erfolgsbedingungen und Aussichten*, Marburg 2006; Marc Brandstetter, *Die NPD unter Udo Voigt. Organisation, Ideologie, Strategie*, Baden-Baden 2013; Gideon Botsch, *Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft. Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds*, Wiesbaden 2017.

<sup>34</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium, 19.1.1965, HStAS, EA 2/303 Bü 730.

<sup>35</sup> Vgl. Art. Wilhelm Gutmann einstimmig gewählt, in: Deutsche Nachrichten v. 9.4.1965; Verfassungsschutz an Innenminister Hans Filbinger, 15.6.1965, HStAS, EA 2/303 Bü 563.

<sup>36</sup> Vgl. Benedikt Rohrßen, *Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert*, Berlin 2009.

<sup>37</sup> Vgl. Art. Landesliste Baden-Württemberg, in: Deutsche Nachrichten v. 30.7.1965.

<sup>38</sup> Vgl. Art. 29 Kandidaten für Stuttgart, in: Deutsche Nachrichten v. 5.11.1965.

## Die NPD im Landtag von Baden-Württemberg und ihr bundesweiter Niedergang nach 1969

Bei der baden-württembergischen Landtagswahl am 28. April 1968 konnte die NPD hingegen mit 9,8 Prozent ihr bis zu diesem Zeitpunkt bestes Wahlergebnis bei einer überregionalen Wahl erzielen.<sup>39</sup> Stöckichts Wahlkreis V erreichte mit 10,5 Prozent sogar das beste Wahlkreisergebnis für die NPD in Stuttgart.<sup>40</sup> Nach diesem „Sieg der Demokratie“<sup>41</sup> – so betitelten die „Deutschen Nachrichten“ am 3. Mai 1968 diesen Wahlerfolg – zogen neben Stöckicht elf weitere Nationaldemokraten in den Landtag, darunter beispielsweise Werner Kuhnt<sup>42</sup> und der Landesvorsitzende der NPD Wilhelm Gutmann,<sup>43</sup> und Stöckicht wurde von ihnen zum stellvertretenden Landtagsfraktionsvorsitzenden gewählt.<sup>44</sup> Der Wechsel in der Parteispitze beim Landesparteitag am 29. Juni 1968, den Stöckicht zudem als Tagungspräsident leitete, war seiner weiteren Karriere förderlich, denn nach der Ablösung von Wilhelm Gutmann durch den 32-jährigen Rechtsanwalt Martin Mußgnug rückte Stöckicht auf den Posten des ersten Landesvorsitzenden nach.<sup>45</sup> Er wurde damit zum zweitmächtigsten Mann im Landesverband von Baden-Württemberg.

Während der Grundsatzserklärung der NPD-Fraktion zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Hans Filbinger betonte Stöckicht unter anderem, dass nicht die NPD „schuld an der tiefgreifenden Krise der Staats- und Gesellschaftsordnung“ sei, „sondern die Hybris der etablierten Kräfte“.<sup>46</sup> Die von der CDU und der SPD weitergeführte Große Koalition in Stuttgart habe vor allem deshalb „das Vertrauen im Volk weitgehend verwirtschaftet, weil die Kluft zwischen Reden und Handeln immer größer geworden ist, [...] und weil sehr oft die leeren Bänke der Parla-

<sup>39</sup> Vgl. Christoph Kopke, „... ein häßliches parlamentarisches Schauspiel“. Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Stuttgarter Landtag 1968–1972, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 70 (2011), S. 489–505.

<sup>40</sup> Vgl. Frank/Schwarz (Hg.), Wahlergebnisse, S. 105.

<sup>41</sup> Art. Ein Sieg der Demokratie. Demokraten wählen Nationaldemokraten, in: Deutsche Nachrichten v. 3.5.1968.

<sup>42</sup> Vgl. Christoph Kopke, Werner Kuhnt – Propagandist für Deutschland, in: Wolfgang Proske (Hg.), Täter, Helfer, Trittbrettfahrer, Bd. 4, NS-Belastete aus Oberschwaben, 4. Aufl., Gerstetten 2015, S. 139–149.

<sup>43</sup> Vgl. Die NPD-Fraktion im Stuttgarter Landtag, in: Deutsche Nachrichten v. 10.5.1968, S. 10.

<sup>44</sup> Die NPD gab 1969 zwei Hefte ihres Fraktionsspiegels heraus. Vgl. NPD Fraktionsspiegel. Mitteilungen der NPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

<sup>45</sup> Vgl. Art. Wachablösung in Baden-Württemberg, in: Deutsche Nachrichten v. 5.7.1968.

<sup>46</sup> Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 5. Wahlperiode 1968–1972, Protokollband 1, 1.-20. Sitzung (11.6.1968 bis 30.1.1969), Stuttgart 1970, S. 104.

mente die Verlagerung der Stätte der Entscheidung aus dem Parlament in die Hinterzimmer anonymer Kräfte deutlich anzeigen“.<sup>47</sup> Die NPD profilierte sich hingegen als die Kraft der rechtsstaatlichen Ordnung und „wahre“ Vertreterin der gesellschaftlichen Interessen.

Was damit gemeint sein konnte, führte die gewaltsame Entfernung der kommunistischen Fahnen vom Basler-Tor-Turm im Karlsruher Stadtteil Durlach am 23. April 1969, die ein bundesweites Medienecho auslöste, vor Augen.<sup>48</sup> Der Turm wurde zuvor von jungen Kommunisten besetzt und zu einem antiautoritären Jugendheim ausgerufen, das „allen progressiven Jugendlichen offensteht und allein von ihnen autonom verwaltet wird“,<sup>49</sup> so die Berichterstattung der Zeitschrift *Der Spiegel*. Am 23. April 1969 stürmte Stöckicht gemeinsam mit drei weiteren Fraktionskollegen (Max Knorr, Friedrich Kübler und Reinhold Wild) sowie anderen Parteimitgliedern, insgesamt handelte es sich um zwölf bis 15 Männer, das Gebäude und entfernte die kommunistischen Fahnen. Die NPD stilisierte diese Aktion als eine Widerstandshandlung „gegenüber dieser auf Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzielenden Provokation“.<sup>50</sup> Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe verzichtete auf eine Anklage „mangels Vorliegens eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung“.<sup>51</sup> Auch die Aufhebung der Immunität der vier beteiligten Landtagsabgeordneten wurde nicht beantragt.

Am 7. Juni 1969 wurden in der Stadthalle von Neuffen die Bundestagskandidaten für die Bundestagswahl 1969 nominiert.<sup>52</sup> Stöckicht ging an Platz eins auf der baden-württembergischen Landesliste gesetzt in den Wahlkampf; die NPD scheiterte allerdings auch am 28. September 1969 mit 4,3 Prozent der Stimmen an der Fünf-Prozent-Hürde. Bei der Kommunalwahl am 24. Oktober 1971 trat Stöckicht wiederum als Spitzenkandidat des von ihm mitbegründeten „überparteilichen“

**47** Ebd. Vgl. dazu auch: Art. Deutsche Politik für Deutschlands Einheit. Die Grundsatzerkklärung der NPD-Fraktion zur baden-württembergischen Regierungserklärung, in: Deutsche Nachrichten v. 26.7.1968, S. 9.

**48** Vgl. Art. Fahnen und Bananen, in: *Der Spiegel* v. 12.5.1969, S. 84.

**49** Ebd.

**50** Art. Strafanzeige gegen NPD-Abgeordnete? 4 NPD-Abgeordnete beseitigen rote Fahne (NPD-Pressedienst 44/69), HStAS, EA 2/303 Bü 734; Art. NPD-Abgeordnete säubern Augiasstal, in: NPD Fraktionsspiegel. Mitteilungen der NPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg 2 (1969), unpaginiert.

**51** Art. *Der Spiegel* berichtete in Nr. 20/1969, Parteien – Fahnen und Bananen, in: *Der Spiegel* v. 13.10.1969, S. 242.

**52** Vgl. Art. Für den Einzug in den Bundestag gerüstet, in: Deutsche Nachrichten v. 13.6.1969, S. 14; Art. NPD-Landeslisten zur Bundestagswahl 1969, in: Deutsche Nachrichten v. 29.8.1969, S. 12.

*Stuttgarter Rechtsblocks* an,<sup>53</sup> und umging so die Parteientscheidung, an dieser Kommunalwahl nicht teilzunehmen. Mit einer eigenen Liste nahm die NPD lediglich in Heidelberg und Karlsruhe an der Kommunalwahl teil.<sup>54</sup> Der Wahlkampf des Rechtsblockes, bei dem man neben der Abschaffung der „Parteibuch- und Vetterleswirtschaft in der Stadtverwaltung“ vor allem die „[e]nergische Bekämpfung der Gewalt- und Bandenverbrechen“, die „Brechung der Rauchgiftwelle“ und die Verdrängung von „Gammern und Asozialen von Stuttgarts Plätzen und Anlagen“<sup>55</sup> gefordert hatte, wurde mit lediglich 1,4 Prozent der Stimmen belohnt.<sup>56</sup>

Nach der für die NPD desaströsen Bundestagswahl vom 28. September 1969 sanken sowohl die Mitgliederzahlen als auch die Wahlergebnisse der Partei deutlich.<sup>57</sup> Der rasante Niedergang der NPD war zum einen durch die zunehmende wirtschaftliche Erholung und die Besetzung konservativer und nationaler Themen durch die Union während ihrer Oppositionszeit sowie vor allem durch die parteiinternen Machtkämpfe um die zukünftige Ausrichtung der Partei bedingt,<sup>58</sup> die nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in den Landesverbänden zwischen den gemäßigten und radikalen Kräften ausgetragen wurden.<sup>59</sup> Auch in Baden-Württemberg brachen nach dieser Bundestagswahl die bereits zuvor brodelnden innerparteilichen Flügelkämpfe nunmehr offen aus, infolge derer zunächst Karl Bassler, der gemeinsam mit Stöckicht einen radikalen Kurs der NPD forderte, am 8. Dezember 1970 mit acht von elf Stimmen aus der Landtagsfraktion ausgeschlossen wurde.<sup>60</sup> Der Verfassungsschutz meldete diesen Vorfall zeitnah dem Innenministerium. In einer Mitteilung heißt es:

Die jüngeren Kräfte in den Gremien des Landesverbandes der NPD Baden-Württemberg, die die Forderung Basslers nach einem politisch radikalen Kurs der NPD unterstützen, werden vermutlich unter Führung des MdL und stellv. Landesvorsitzenden Peter Stöckicht versuchen, den Beschuß über den Ausschluß Basslers zu Fall zu bringen.<sup>61</sup>

---

<sup>53</sup> Vgl. Werbematerial des Stuttgarter Rechtsblocks, HStAS, J 152 A IV i Nr. 11; Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium, 6.10.1971, HStAS, EA 2/303 Bü 733; Frank/Schwarz (Hg.), Wahlergebnisse, S. 266.

<sup>54</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium, 6.10.1971, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

<sup>55</sup> Werbematerial des Stuttgarter Rechtsblocks, HStAS, J 152 A IV i Nr. 11.

<sup>56</sup> Vgl. Heinz H. Poker, Chronik der Stadt Stuttgart 1970–1972, Stuttgart 1989, S. 312; Frank/Schwarz (Hg.), Wahlergebnisse, S. 192.

<sup>57</sup> Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2019, S. 67.

<sup>58</sup> Vgl. Brandstetter, NPD im 21. Jahrhundert, S. 61–66.

<sup>59</sup> Vgl. Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus, S. 66–68.

<sup>60</sup> Vgl. Landesvorsitzende der NPD an alle Kreisverbände usw., 8.12.1970, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

<sup>61</sup> Landesamt für Verfassungsschutz an das Innenministerium Baden-Württemberg, 22.12.1970, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

Aus Protest gegen den radikalen Kurs von Baßler und Stöckicht trat zudem Rolf Krause (1936–2014) am 17. Dezember 1970 aus der Landtagsfraktion der NPD aus.<sup>62</sup> Am 10. Januar 1971 fand in Stuttgart schließlich eine außerordentliche Landestagung statt, auf der neben der Stellung des nunmehr fraktionslosen Krause vor allem der Parteiausschluss von Baßler diskutiert werden sollte.<sup>63</sup> Der NPD-Landesvorsitzende Mußgnug sowie der Fraktionsvorsitzende Kuhnt und der fraktionslose Krause forderten den Parteiausschluss von Baßler und Stöckicht, „weil sie als Erneuerer des Nazismus angesehen werden müßten“.<sup>64</sup> Stöckicht und Baßler forderten ihrerseits den Parteiausschluss von Mußgnug und Kuhnt „wegen allgemein parteischädigenden Verhaltens“.<sup>65</sup> Der gordische Knoten wurde an diesem Tag schließlich durchschlagen, nachdem alle Fraktionsmitglieder einzeln einem Verbleib von Baßler und Stöckicht innerhalb der Landtagsfraktion zugestimmt hatten.<sup>66</sup> Der Verfassungsschutz wertete diesen Kompromiss zutreffend als vorübergehenden Burgfrieden „zwischen den radikalen und gemäßigten Kräften in der NPD“.<sup>67</sup> Baßler und Stöckicht intrigierten in der Folgezeit weiterhin gegen die gemäßigte Landes- und Bundesparteiführung<sup>68</sup> sowie vor allem gegen den Landesvorsitzenden Mußgnug.<sup>69</sup> In einem Rundschreiben an alle Kreisverbände der NPD in der Bundesrepublik kritisierte Baßler im April 1971 „die mangelnde Aussagekraft der Partei, die Versäumnisse der Parteiführung und die verfehlte Tagesordnung des Parteitags“.<sup>70</sup> Während der Parteivorstandssitzung am 24. April 1971 im Hessischen Friedberg wurde Baßler schließlich gegen die Stimmen Stöckichts und des bayerischen Landesvorsitzenden Siegfried Pöhlmann (1923–2000) aller Parteiamter enthoben.<sup>71</sup> Das Bundesschiedsgericht schloss Baßler schließlich am 18. September 1971 aus der NPD aus.<sup>72</sup>

Die bundesweiten innerparteilichen Konflikte bewegten den Bundesvorsitzenden von Thadden schließlich dazu, am 20. November 1971 beim Parteitag in

**62** Vgl. Hoffmann, NPD, S. 151.

**63** Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium Baden-Württemberg, 20.1.1971, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

**64** Ebd.

**65** Ebd.

**66** Vgl. ebd.

**67** Ebd.

**68** Vgl. Hoffmann, NPD, S. 151 ff.

**69** Vgl. Art. Thadden greift in Stuttgarter NPD-Querelen ein, in: Stuttgarter Zeitung v. 11.1.1971, S. 2.

**70** Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium Baden-Württemberg, 6.5.1971, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

**71** Vgl. ebd.

**72** Vgl. Parteivorstand der NPD an alle Verbände, 23.9.1971, HStAS, EA 2/303 Bü 733.

Holzminden den Parteivorsitz niederzulegen.<sup>73</sup> Dem gemäßigten Flügel um von Thadden stand eine radikale und gewaltbereite Fraktion gegenüber, die sich um den bayerischen Landesvorsitzenden Pöhlmann formiert hatte.<sup>74</sup> Die Landesverbände stellten nach von Thaddens Rücktritt vier Gegenkandidaten auf, darunter Pöhlmann und Udo Walendy<sup>75</sup> sowie Stöckicht und seinen nunmehr aus der NPD ausgeschlossenen Landtagskollegen Baßler.<sup>76</sup> Enttäuscht über die Wahl des eher bürgerlichen Kompromisskandidaten Mußgnug zum Parteivorsitzenden traten Pöhlmann und Stöckicht aus der NPD aus und gründeten im Januar 1972 die *Aktion Neue Rechte* (ANR)<sup>77</sup> mit dem Ziel, die zerstrittenen Rechtsradikalen in Deutschland zu einigen. Stöckicht gehörte dem Landtag allerdings bis zum Ende der fünften Wahlperiode im April 1972 weiterhin als fraktionsloser Abgeordneter an.<sup>78</sup> Dem Gründungsausschuss der ANR in Baden-Württemberg, der sich auf einer Tagung des ebenfalls von Stöckicht gegründeten *Stuttgarter Rechtsblocks* gebildet hatte,<sup>79</sup> gehörten neben Stöckicht Hans-Joachim Berg, Werner Eichinger, Friedrich Heckmann und Dieter Rauch an. Am 16. Januar 1972 veröffentlichten sie einen Gründungsaufruf:<sup>80</sup> Adolf von Thadden habe „in zunehmendem Maß mit willkürlichen, rechtswidrigen Ausschlußverfahren, Verweigerung jeglicher innerparteilicher Demokratie und rückgratloses [sic!] Taktierertum die NPD in den Untergang geführt“. Deshalb sei die Partei „politisch tot“, und „[i]n dieser nahezu ausweglosen Situation ist aus Treue zu Volk und Nation die *Aktion Neue Rechte* geschaffen worden“.<sup>81</sup> Bis zur regulären Gründungsversammlung der ANR in Baden-Württemberg am 15. April 1973 war Stöckicht Vorsitzender des vorläufigen Landesausschusses<sup>82</sup> und betrieb energisch Mitgliederwerbung vor allem innerhalb der

---

<sup>73</sup> Vgl. Dudek/Jaschke, Entstehung, S. 293.

<sup>74</sup> Vgl. ebd.

<sup>75</sup> Vgl. Art. Udo Walendy, in: Jens Mecklenburg (Hg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 540–541; Art. Udo Walendy, in: Thomas Grumke / Bernd Wagner (Hg.), Handbuch Rechtsradikalismus. Personen, Organisationen, Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen 2002, S. 340–342.

<sup>76</sup> Vgl. Dudek/Jaschke, Entstehung, S. 293 f.

<sup>77</sup> Vgl. Margret Feit, Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik. Organisation, Ideologie, Strategie, Frankfurt am Main 1987, S. 42 ff. Dudek/Jaschke, Entstehung, S. 161 ff.

<sup>78</sup> Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium Baden-Württemberg, 16.2.1972, HStAS, EA 2/303 Bü 736, S. 3.

<sup>79</sup> Vgl. Art. „Aktion Neue Rechte“ (ANR) formiert sich, in: Freiheit und Recht. Die Stimme der Widerstandskämpfer für ein freies Europa 18,6 (Juni 1972), S. 2.

<sup>80</sup> Vgl. Gründungs-Aufruf der Aktion Neue Rechte in Baden-Württemberg, 16.1.1972, HStAS, EA 2/303 Bü 736.

<sup>81</sup> Ebd. Hervorhebung im Original

<sup>82</sup> Vgl. Telegramm der Polizei-Fernmeldezentrale, 17.4.1973, HStAS, EA 2/303 Bü 736.

NPD.<sup>83</sup> Am ersten ordentlichen Bundeskongress der ANR am 6. und 7. Januar 1973 wurde er zum Stellvertreter Pöhlmanns gewählt.<sup>84</sup> Doch bereits im Mai 1973 trat er aus der ANR aufgrund interner Kompetenzstreitigkeiten aus.<sup>85</sup>

## Rückzug aus der aktiven Politik und Tätigkeit als „Szenenanwalt“

In der Folgezeit zog sich Stöckicht aus der aktiven Parteipolitik zurück und trat fortan zunehmend als Verteidiger bei Gerichtsverhandlungen gegen Rechtsextremisten auf. Daneben publizierte er regelmäßig in der rechtsextremen *National-Zeitung*,<sup>86</sup> die von Gerhard Frey (1933–2013) herausgegeben wurde. Im Folgenden sollen nur die prominentesten Prozesse aufgeführt werden, bei denen Stöckicht als Verteidiger mitgewirkt hatte. Im Februar 1976 übernahm er beispielsweise die Verteidigung von Manfred Roeder (1929–2014), der in Darmstadt wegen Volksverhetzung angeklagt worden war.<sup>87</sup> Stöckicht argumentierte vor Gericht, dass es nicht „um die historische Wahrheit oder Unwahrheit“<sup>88</sup> gehe. Roeder habe sich „durch ein ‚unerhörtes Studium‘ ein Bild von den Verhältnissen in Konzentrationslagern gemacht [...]. Bei ernst zu nehmenden Historikern sei es derzeit nicht mehr umstritten, daß es auf deutschem Boden nie Gaskammern gegeben habe“.<sup>89</sup> Nach der Urteilsverkündung – Roeder wurde zu sieben Monaten Haft auf Bewährung verurteilt – stimmten die anwesenden Zuschauer bis auf wenige Ausnahmen

**83** Vgl. Landesamt für Verfassungsschutz an Innenministerium Baden-Württemberg, 6.3.1972, HStAS, EA 2/303 Bü 736.

**84** Vgl. Fabian Virchow, Faschistische Tatgemeinschaft oder weltanschauliche Kaderschmiede? Systemoppositionelle Strategien der bundesdeutschen Rechten nach 1969, in: Massimiliano Livi / Daniel Schmidt / Michael Sturm (Hg.), Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt am Main 2010, S. 229–247, hier S. 238; Rainer Fromm, Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“: Darstellung, Analyse und Einordnung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus, Frankfurt am Main 1998, S. 108 f.

**85** Vgl. Rundschreiben von Peter Stöckicht an die Mitglieder der ANR, 11.5.1973, apabiz, NARO 2 Aktion Neue Rechte; Virchow, Strategien, S. 238 f.

**86** Vgl. Peter Dudek / Hans-Gerd Jaschke, Die Deutsche National-Zeitung. Inhalte, Geschichte, Aktionen, München 1981, S. 90.

**87** Vgl. Art. Wegen Volksverhetzung vor Gericht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 20.2.1976, S. 45.

**88** Art. Rechtsanwalt Roeder verurteilt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.2.1976, S. 8.

**89** Ebd.

die erste Strophe des Deutschlandliedes sowie das nationalsozialistische Kampflied „Brüder in Zechen und Gruben“ an.<sup>90</sup>

Aufgrund seiner Aussagen im sogenannten Bückeburger Rechtsextremistenprozess, der vor dem Dritten Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle im September 1979 in Bückeburg durchgeführt wurde, in dem er Klaus-Dieter Puls sowie Michael Kühnen (1955–1991) verteidigte, wurden gegen Stöckicht selbst Ermittlungen angestrengt. Er hatte zuvor einen Befangenheitsantrag gegen einen sozialdemokratischen beisitzenden Richter mit der Begründung eingereicht, dass sich der Richter „immer mehr der Volksfrontideologie und dem Marxismus“<sup>91</sup> zuwende und deshalb nicht unbefangen sein könne.

Als politischer Redner trat Stöckicht erst während der Gemeinschaftsstunde bei der vom rechtsextremen *Völkischen Bund* (VB)<sup>92</sup> veranstalteten „Großen zentralen Sonnenwendfeier“ am 21. Juni 1986 erneut in Erscheinung.<sup>93</sup> Es ist allerdings unklar, ob sich Stöckicht während der späteren achtziger Jahre auch weiterhin in diesem Bund oder einer rechten Partei aktiv beteiligte. Er war allerdings bis zuletzt in der im September 1979 gegründeten und am 21. September 2011 verbotenen *Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige* (HNG) aktiv, in deren Publikationen er auch inserierte.<sup>94</sup> Diese Organisation betreute rechtsextreme Straftäter während ihrer Haftzeit in den Justizvollzugsanstalten und vermittelte zudem Rechtsanwälte für „alle verfolgten Nationalisten [...] durch die BRD-Justiz“.<sup>95</sup> Die „Hilfsorganisation“ stilisierte sich selbst als „die größte und wichtigste Organisation im Kampf für die Grund- und Menschenrechte von nationalen Bürgern in Deutschland“,<sup>96</sup> und sie gehörte tatsächlich mit über

---

<sup>90</sup> Vgl. Jürgen Strohmaier, Manfred Roeder – ein Brandstifter. Dokumente und Hintergründe zum Stammeheimer Neofaschisten-Prozeß, Stuttgart 1982, S. 35 f.

<sup>91</sup> Art. Ermittlungen gegen Verteidiger aus Neonazi-Prozeß in Bückeburg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.7.1979, S. 2. Ausführlich zum Bückeburger Prozess vgl. Barbara Manthe, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren. Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979, in: Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte (VfZ) 68 (2020), H. 1, S. 63–93. Zu Michael Kühnen vgl. den Beitrag von Ann-Kathrin Mogge in diesem Band.

<sup>92</sup> Vgl. Art. Völkischer Bund (VB), in: Mecklenburg (Hg.), Handbuch, S. 316–317.

<sup>93</sup> Vgl. Einladung zur Großen Sonnenwendfeier am 21.6.1986 (darin Programmausschnitt), apabiz, Dossier Stöckicht/Allgemeines.

<sup>94</sup> Vgl. Anton Maegerle, Rechtsanwalt und Überzeugungstäter. Der rechtsextreme Szene-Anwalt Peter Stöckicht, zeitweilig NPD-Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, ist in Alter von 88 Jahren verstorben, 11.12.2018, in: Blick nach Rechts, unter: <https://www.bn.de/artikel/aktuelle-meldungen/rechtsanwalt-und-berzeugungst-ter> [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

<sup>95</sup> Art. Helfen, nicht verurteilen, in: Deutsche Stimme v. September 1999, S. 16.

<sup>96</sup> Ebd.

600 Mitgliedern zu den mitgliederstärkten rechtsextremen Organisationen Deutschlands.<sup>97</sup>

## Rückkehr nach Mecklenburg-Vorpommern

Nach der deutschen Wiedervereinigung ging Stöckicht zurück in seine alte Heimat, wo er beim Aufbau des personell und organisatorisch sehr schwach entwickelten NPD-Landesverbandes von Mecklenburg-Vorpommern beteiligt war.<sup>98</sup> Generell war die westdeutsche NPD maßgeblich am Aufbau der Partei in der ehemaligen DDR beteiligt, und es war nicht unüblich, dass westdeutsche NPD-Verbände sogenannte „Patenschaften“ für ostdeutsche Verbände übernahmen, oder sich sogar einzelne Personen für einen organisatorischen Aufbau einsetzten.<sup>99</sup> Hier konnte Stöckicht allerdings nicht mehr an seine ehemalige Popularität anknüpfen und blieb bis zu seinem Tod eher eine Randfigur innerhalb des Landesverbandes, zumal er offensichtlich nach der Ablösung Mußgnugs durch Günter Deckert als Parteivorsitzenden nicht erneut in die NPD eintrat. Stöckicht war einem Artikel vom 2. Juni 2006 des NPD-Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern zufolge „weder NPD Mitglied noch Vertragsanwalt der NPD“ gewesen.<sup>100</sup> Ob sich Stöckicht in einer der zahlreichen Kameradschaften, die bis zur Jahrtausendwende den Schwerpunkt der Organisationsstrukturen innerhalb der rechten Szene von Mecklenburg-Vorpommern bildeten oder als sogenannter „Freier Nationalist“ parteipolitisch unabhängig von der NPD,<sup>101</sup> in Mecklenburg-Vorpommern engagierte, ließ sich anhand der eingesehenen Quellen nicht zweifelsfrei beurteilen. Nicht selten trat Stöckicht allerdings im Rahmen von Kundgebungen der NPD als Redner und Organisator auf. Vor allem die NPD-Kundgebung im Rostocker Stadtteil Dierkow am 19. September 1998 im Vorfeld der anstehenden Landtags- und Bundestags-

---

**97** Vgl. Art. Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG), in: Grumke/Wagner (Hg.), Handbuch Rechtsradikalismus, S. 384 ff.

**98** Vgl. Gudrun Heinrich / Steffen Schoon, Die NPD in Mecklenburg-Vorpommern, in: Martin Koschkar / Christian Nestler / Christopher Scheele, Politik in Mecklenburg-Vorpommern, Wiesbaden 2013, S. 145–167.

**99** Vgl. beispielsweise Art. Vorbildliche NPD-Patenschaften, in: Deutsche Stimme v. Oktober 1991.

**100** Vgl. Art. Presse und Fernsehen... und das Störtebeker-Netz, 2.6.2006, Homepage des NPD-Landesverbandes MuP, unter: [www.alt.npd-mv.de/index.php?com=news&view=article&id=229&mid=7](http://www.alt.npd-mv.de/index.php?com=news&view=article&id=229&mid=7) [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

**101** Vgl. Art. Neu-Formierung rechtsextremer sozialer Bewegungsorganisationen ab 1996/97, in: Grumke/Wagner (Hg.), Handbuch Rechtsradikalismus, S. 22; Art. Kameradschaften/Freie Nationalisten, in: ebd., S. 391 ff.

wahl erregte große mediale Aufmerksamkeit im In- und Ausland. Neben dem damaligen NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt sowie Manfred Roeder hielt auch Stöckicht eine Rede vor dem sogenannten „Sonnenblumenhaus“,<sup>102</sup> das aufgrund ausländerfeindlicher und rassistischer Ausschreitungen zwischen dem 22. und 26. August 1992 in die Schlagzeilen geraten war.<sup>103</sup> Die NPD wählte bewusst die zum „Sonnenblumenhaus“ führende Marschroute aus, um an die gewalttätigen Angriffe vom August 1992 anzuknüpfen und so gegen die angebliche Überfremdung Deutschlands zu protestieren. Stöckichts Auftritt wurde im Vorfeld jedoch nicht angekündigt,<sup>104</sup> und seine Rede wurde anschließend in der November-Ausgabe der *Deutschen Stimme* nur beiläufig erwähnt.<sup>105</sup> Bei der Landtagswahl vom 27. September 1998 kandidierte er auf dem dritten Listenplatz der NPD,<sup>106</sup> die allerdings nur einen Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte.<sup>107</sup> Es war durchaus nicht unüblich für die NPD in Mecklenburg-Vorpommern, dass sogenannte „Freie Nationalisten“ für die NPD kandidierten. Diese „Freien Nationalisten“ waren zwar ideologisch im rechtsextremen Milieu verankert, allerdings blieben sie parteipolitisch unabhängig von der NPD. Manfred Roeder beispielsweise kandidierte bei der Bundestagswahl vom 27. September 1998 ebenfalls als unabhängiger Kandidat im Wahlkreis Stralsund,<sup>108</sup> im Gegensatz zu Stöckicht wurde er allerdings in der *Deutschen Stimme* regelmäßig vorgestellt.<sup>109</sup> Stöckicht hingegen wurde in der Parteizeitung während des Wahlkampfs keine prominente Stellung eingeräumt. In der August-Ausgabe von 1998 wurden beispielsweise die Spitzenkandidaten für die Bundes- und Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern vor-

**102** Vgl. Art. Solidarität im Kurt-Schumacher-Ring, in: Deutsche Stimme v. November 1998, S. 16.

**103** Vgl. Thomas Prenzel: „Am Wochenende räumen wir in Lichtenhagen auf“ – Die Angriffe auf die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock im August 1992, in: Henrik Bispinck / Katharina Hochmuth (Hg.), Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung, Berlin 2014, S. 234–253; Gudrun Heinrich, Fanal „Rostock Lichtenhagen“. Rassistische Ausschreitungen und die junge Demokratie, in: Stefan Creuzberger / Fred Mrotzek / Mario Niemann (Hg.), Land im Umbruch. Mecklenburg-Vorpommern nach dem Ende der DDR, Berlin 2018, S. 173–188; Gudrun Heinrich, Rostock Lichtenhagen 1992–2017: Aufarbeitung und Erinnerung als Prozess der lokalen politischen Kultur, in: Martin Koschkar / Clara Ruvituso (Hg.), Politische Führung im Spiegel regionaler politischer Kultur, Wiesbaden 2018, S. 293–309.

**104** Vgl. zur Großdemonstration vor allem die Polizeiakten im Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 8.23-1/2 Nr. 209–211 und 215, Polizeidirektion Rostock.

**105** Vgl. Art. Solidarität im Kurt-Schumacher-Ring, in: Deutsche Stimme v. November 1998, S. 16.

**106** Vgl. Art. Landtagswahlkandidaten gewählt, in: Deutsche Stimme v. Juli 1998.

**107** Vgl. Art. Rostocker Rückblick, in: Antifaschistisches Infoblatt 45 (Oktober/November 1998), S. 15.

**108** Vgl. Art. Manfred Roeder kandidiert in Stralsund, in: Deutsche Stimme v. August 1998.

**109** Vgl. beispielsweise Art. Roeder kämpft um ein Direktmandat, in: Deutsche Stimme v. September/Oktober 1998.

gestellt – Stöckicht fehlte trotz seines prominenten Listenplatzes in der Reihe der „kompetenten Kandidaten“.<sup>110</sup> Ob sich Stöckicht nunmehr bewusst aus der parteipolitischen Öffentlichkeit zurückzog oder von der NPD aufgrund seines Parteiaustritts kaltgestellt wurde, ließ sich nicht zweifelsfrei feststellen. In Mecklenburg-Vorpommern galt Stöckicht allerdings aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der NPD sowie als Szenenanwalt durchaus als „graue völkische Eminenz“ für die deutlich jüngere Parteiprominenz im Land. Stöckicht bewegte sich zudem sehr geschickt auf dem schmalen Grat zwischen gesetzlich zulässiger rechter Propaganda und Volksverhetzung, was er bereits als Landespropagandaleiter in Baden-Württemberg unter Beweis stellte.<sup>111</sup>

Daneben war Stöckicht auch nach seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern weiterhin als Rechtsanwalt in der Szene tätig und trat bundesweit als Verteidiger – oft gemeinsam mit Jürgen Rieger (1946–2009) – auf.<sup>112</sup> Auch im Folgenden sollen nur die prominentesten Fälle aufgeführt werden, an denen Stöckicht mitwirkte. Beispielsweise verteidigte er den als „Satansmörder von Sonderhausen“ bekannt gewordenen Hendrik Möbus,<sup>113</sup> der am 10. November 1999 vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe wegen des Mordes an Sandro Beyer zu anderthalb Jahren Haft wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener verurteilt wurde,<sup>114</sup> weil er sein Opfer als „Volksschädling“ bezeichnet haben soll.<sup>115</sup> Möbus konnte sich nach dem Schulterspruch allerdings in die USA absetzen, nachdem Stöckicht gegen das Urteil Berufung eingelegt hatte. Auch bei späteren Prozessen gegen Möbus trat Stöckicht als Verteidiger auf.<sup>116</sup> Vor dem Landgericht Stralsund verteidigte Stöckicht überdies Anfang 2001 den damals 24-Jährigen Rechtsextremisten Gunnar Doege, der in der Nacht zum 24. Juli 2000 gemeinsam mit drei „Kameraden“ hinter der Kirche von Ahlbeck auf

**110** Vgl. Art. Wahlkampf mit Gesichtern, in: Deutsche Stimme v. August 1998.

**111** An dieser Stelle danke ich Daniel Trepsdorf vom Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg für seine Einschätzung der Tätigkeit Stöckichts in Mecklenburg-Vorpommern.

**112** Vgl. Art. Strafverteidigung für Rechte. Über eine Anzeige in der Februar-Ausgabe des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“ sucht der Rechtsanwalt Peter Stöckicht Mandanten, 11.2.2010, in: blick nach rechts, unter: <https://www.bnr.de/content/strafverteidigung-fuer-rechte> [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021]. Zu Jürgen Rieger vgl. den Beitrag von Christoph Schulze in diesem Band.

**113** Vgl. zum Mordfall von Sonderhausen allgemein Frank Nordhausen / Liane von Billerbeck, Satanskinder. Der Mordfall von Sondershausen und die rechte Szene, Berlin 2012. Zu Stöckichts Verteidigung im Dezember 1999 v. a. S. 304 ff.

**114** Vgl. Art. Satansmörder Hendrik Möbus. „Ein wahrer Nationalsozialist“, in: Spiegel Panorama, unter: [www.spiegel.de/sptv/a-127674.html](http://www.spiegel.de/sptv/a-127674.html) [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

**115** Vgl. Nordhausen/Billerbeck, Mordfall, S. 305.

**116** Vgl. Art. „Satansmörder“ als Neonazi-Netzwerker, in: Antifaschistisches Infoblatt 105 (2014), H 4, S. 30–31.

der Ostseeinsel Usedom den obdachlosen Norbert Plath zu Tode geprügelt hatte.<sup>117</sup> Doege wurde als Haupttäter angeklagt und im Februar 2001 zu lebenslanger Haft verurteilt.<sup>118</sup> Vor dem Amtsgericht Wolgast verteidigte Stöckicht im April 2007 den wegen Volksverhetzung angeklagten ehemaligen Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Ostvorpommern/Greifswald Christian Deichen.<sup>119</sup> In seinen letzten Lebensjahren führte ihn seine Rechtsanwaltstätigkeit zudem auch zurück nach Süddeutschland: Vor dem Amtsgericht Böblingen übernahm er beispielsweise im November 2010 die Verteidigung des stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg und Kreisrats der Partei, Janus Nowak, der wegen Holocaust-Leugnung angeklagt worden war.<sup>120</sup> Stöckicht verstarb am 20. November 2018 kurz nach seinem 88. Geburtstag. Neben dem bereits erwähnten Nachruf seines ehemaligen Landtagskollegen Rolf Kosiek in der *Deutschen Stimme* erschien am 7. Dezember 2018 ein Nachruf auf Stöckicht in der *Jungen Freiheit* in Form eines Gedichtes.<sup>121</sup>

## Quellenlage

Hauptsächlich wurden drei Quellenbestände für die Biographie Stöckichts konsultiert. Neben den Verfassungsschutzakten, die vom Innenministerium Baden-Württembergs an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart abgegeben worden waren, wurden für den vorliegenden Aufsatz vor allem die Parteizeitungen der DRP (*Der Reichsruf*) und der NPD (*Deutsche Nachrichten* bzw. *Deutsche Stimme*) sowie einschlägi-

---

<sup>117</sup> Vgl. Art. Norbert Plath, 24.7.2000, Homepage der Amadeu Antonio Stiftung, unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/norbert-plath-staatlich-anerkannt/> [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

<sup>118</sup> Vgl. Art. Hohe Strafen für die jugendlichen Täter, 2.2.2001, in: Spiegel Panorama, unter: [www.spiegel.de/panorama/mordprozess-hohe-strafen-fuer-die-jugendlichen-taeter-a-115636.html](http://www.spiegel.de/panorama/mordprozess-hohe-strafen-fuer-die-jugendlichen-taeter-a-115636.html) [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2012]; Art. Lebenslange Haft für Täter bei Obdachlosenmord, 23.2.2001, in: Hamburger Morgenpost online, unter: [www.mopo.de/freitag-23-02-2001-15-54-lebenslange-haft-fuer-taeter-bei-obdachlosenmord-20130582](http://www.mopo.de/freitag-23-02-2001-15-54-lebenslange-haft-fuer-taeter-bei-obdachlosenmord-20130582) [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

<sup>119</sup> Vgl. Thomas Niehoff, Link zur Holocaust-Leugnung. Vorwurf der Volksverhetzung gegen den ehemaligen NPD-Kreischef von Ostvorpommern/Greifswald, 11.4.2007, in: blick nach rechts, unter: [www.bnr.de/content/link-zur-holocaust-leugnung](http://www.bnr.de/content/link-zur-holocaust-leugnung) [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

<sup>120</sup> Vgl. Anton Maegerle, „Bewusste politische Agitation“, 24.11.2010, in: blick nach rechts, unter: <https://www.bnr.de/content/ae-bewusste-politische-agitation-ae> [Zuletzt aufgerufen am 2.1.2021].

<sup>121</sup> Vgl. Rolf Kosiek, Gegen die Hybris der Etablierten. Nachruf auf RA Peter Stöckicht, in: Deutsche Stimme v. Februar 2019, S. 14; Gedicht eines unbekannten Verfassers, Rückkehr nach Greifswald, in: Junge Freiheit v. 7.12.2018, S. 23.

ge linke und antifaschistische Informationsplattformen herangezogen, darunter vor allem das Portal „Blick nach Rechts“.

Der Verfassungsschutz von Baden-Württemberg beobachtete sowohl die DRP als auch die NPD, und deshalb wird Stöckicht in dem Aktenkonvolut aufgrund seiner prominenten Stellung innerhalb der beiden Parteien bis zu seinem Austritt 1971 stets aufgeführt. Auch die oben erwähnten Parteizeitungen berichteten nicht selten über die parteiinternen Aktivitäten in Baden-Württemberg, und Stöckicht wird darin ebenfalls bis zu seinem Austritt regelmäßig erwähnt und vorgestellt.

Die Einsicht in die Studentenakte gestaltete sich hingegen aufgrund der gesetzlichen Schutzfristen schwierig. Dennoch konnte die vorgegebene Schutzfrist zumindest für den darin enthaltenen Lebenslauf aus der Feder Stöckichts für wissenschaftliche Zwecke verkürzt werden. In den deutschen Tageszeitungen, darunter vor allem in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) sowie in der *Tageszeitung* (TA), wurde Stöckichts Tätigkeit als Rechtsanwalt bei prominenten Fällen rezipiert. Sein Werdegang nach der deutschen Wiedervereinigung lässt sich hingegen kaum nachzeichnen: In den veröffentlichten Berichten des Verfassungsschutzes von Mecklenburg-Vorpommern seit 1992 wird Stöckicht nicht erwähnt, und die amtsinternen Dokumente des Verfassungsschutzes befinden sich nach wie vor im Innenministerium und konnten aus Geheimhaltungsgründen nicht eingesehen werden.

In den Jahrgängen 1988 bis 2000 der NPD-Zeitung *Deutschen Stimme* wird Stöckicht nur wenige Male erwähnt, was abermals verdeutlicht, dass er nach der Wende keine prominente Position innerhalb der NPD mehr innehatte. Der Landesverband der NPD in Mecklenburg-Vorpommern gab zwar die Parteizeitung *Ostsee-Stimme* bis ungefähr 2003 heraus, diese ist allerdings weder in einer deutschen Bibliothek noch in den Landesarchiven von Mecklenburg-Vorpommern oder dem Universitätsarchiv Greifswald nachweisbar. Obwohl die Zeitung vom Landesverband herausgegeben wurde, bestand deren Redaktionsstab vornehmlich aus Mitgliedern des Kreisverbandes Greifswald.

Ergänzend war allerdings vor allem das „antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum“ (apabiz) in Berlin eine wertvolle Unterstützung bei der Recherche. Neben zahlreichen rechten Zeitungen sowie weiteren Dokumenten zur DRP und NPD sowie anderen rechten Parteien enthielt das für Stöckicht angelegte Dossier bislang unbekannte Anhaltspunkte, die anhand der oben erwähnten Quellen bestätigt und detaillierter ausgeführt werden konnten.